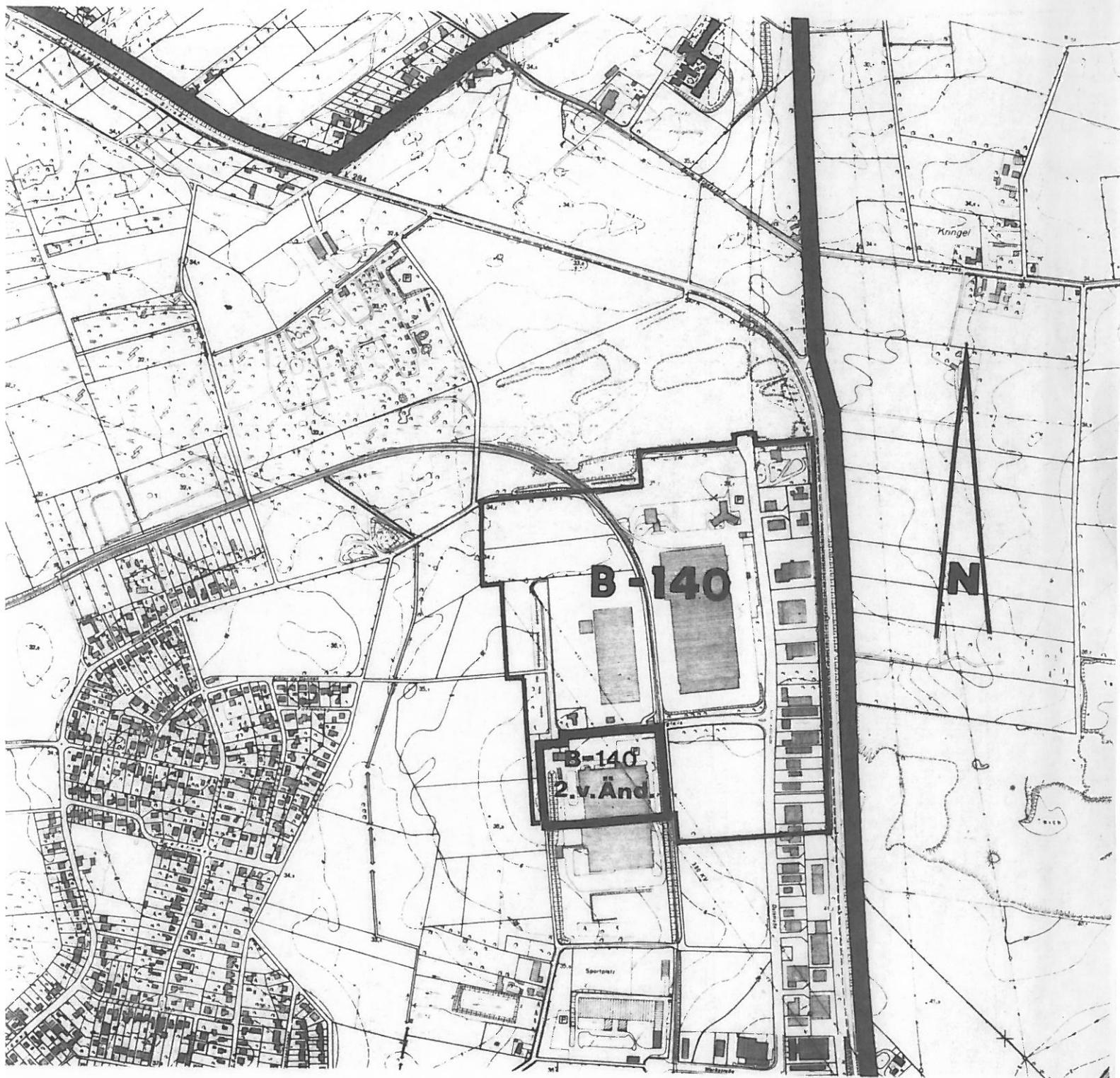


Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 140 - Norderstedt - 2. (vereinf.) Änderung
Gebiet: südl. "Am Stammgleis"/westl. des Stammgleises



M 1 : 10000

Stand: 2.8.1983

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 140 - Norderstedt -
2. (vereinf.) Änderung
Gebiet: südlich "Am Stammgleis"/
westlich des Stammgleises

1. Allgemeine Grundlagen

rechtsverbindlicher
Bebauungsplan Nr. 140
- Norderstedt -

Der Bebauungsplan Nr. 140 - Norderstedt -
wurde am 2.11.1979 rechtsverbindlich. Die
2. (vereinf.) Änderung des Bebauungsplanes
baut auf der Grundlage des rechtsverbind-
lichen Bebauungsplanes auf.

BBauG

Grundlage für die Satzung ist das Bundes-
baugesetz (BBauG) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256),
geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungs-
novelle vom 3.12.1976 (RGBl. I
S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung
von Investitionen im Städtebaurecht
vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949).

BauNVO

Es gilt die Neufassung der Baunutzungsver-
ordnung (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl.
S. 1763).

2. Planungsanlaß / Planungsziel

Bestand

Auf dem im Geltungsbereich liegenden Grund-
stück sind im Rahmen der Gewerbeansiedlungen
im Entwicklungsteilbereich A (Gewerbe-
gebiet Harkshörn) Teilbauabschnitte und
Nutzungen einer Schokoladenfabrik errich-
tet worden und bereits in Betrieb.

Anlaß

Nutzungsspezifische Betriebsabläufe erfor-
dern die konstruktive Errichtung eines

22 m hohen Gebäudeteils. Dieser Abschnitt mit der Grundfläche von ca. 2.200 qm ist Teil der ca. 35.000 qm umfassenden Gesamtanlage.

Ziel

Die bisher für das gesamte Grundstück zulässige max. Gebäudehöhe von 14 m soll für den betroffenen Teil auf 22 m erhöht werden. Da dies städtebaulich unbedenklich ist und die Grunzüge der Planung nicht berührt werden, wird eine vereinfachte Änderung durchgeführt.

Die Art der Nutzung als Gewerbegebiet bleibt bestehen.

In der Ver- und Entsorgung sowie in der Erschließung ergeben sich keine Veränderungen.

Belange des Immissionsschutzes werden durch diese vereinfachte Änderung nicht berührt.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 140 - Norderstedt - 2. (vereinf.) Änderung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom **20. SEP. 1983** gebilligt.

Norderstedt, den **19. OKT. 1983**

LS

STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat
gez. Schmidt
(V. Schmidt)
Bürgermeister